

Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Informationsmappe

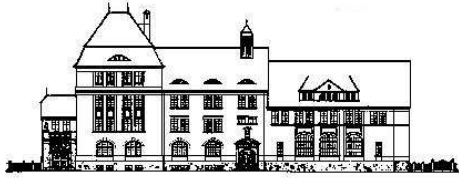
für

Schülerinnen und Schüler
und deren Eltern



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

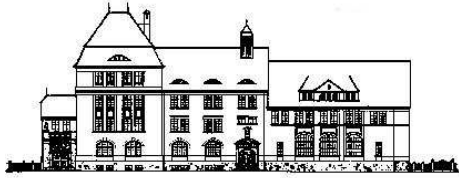
John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Brief der Schulleitung | 3 |
| Brief des Schulvereins | 4 |
| Leitbild der Realschule John-F.-Kennedy-Platz | 7 |
| Schulordnung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz..... | 8 |
| Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen..... | 12 |
| Fehlzeiten | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| Beurlaubungen vor und nach den Ferien | 14 |
| Benutzungsordnung für die Computerräume | 15 |
| Hinweise zur Benutzung der Schulrechner | 16 |
| Nutzungsbedingungen für das Portal „Merlin“ | 17 |
| Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern | 18 |
| Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“? | 20 |
| Sportunterricht | 21 |
| Studentafel aus dem Grundsatzterlass: Die Arbeit in der Realschule | 22 |
| Bemerkungen, Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen | 23 |
| Arbeitsverhalten - Kriterien der Beurteilung..... | 24 |
| Sozialverhalten - Kriterien der Beurteilung..... | 25 |
| Elterninformation zu Kopfläusen..... | 26 |
| Infektionsschutzgesetz | 27 |
| Von A - Z..... | 29 |
| Brief der Schülerversammlung | 38 |
| Hausaufgabenhilfe | 39 |



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Brief der Schulleitung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

herzlich willkommen an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz.

Wir wünschen Euch einen guten Start an unserer Schule, Freude in der neuen Klasse und viel Erfolg beim Lernen. Sicher seid Ihr schon gespannt auf Eure Mitschülerinnen und Mitschüler und die neuen Lehrkräfte. In den ersten Schultagen findet eine Eingangsphase überwiegend bei Eurer Klassenlehrkraft statt. So habt Ihr ausreichend Zeit, einander kennen zu lernen, Euch mit den Bedingungen unserer Schule auseinanderzusetzen und alles zu besprechen, was am Beginn eines neuen Schuljahres wichtig ist.

In der nächsten Zeit werdet Ihr viel Neues entdecken. Viele Fragen werden auftauchen, viele Dinge müssen erledigt werden. Damit Ihr Euch schneller zurechtfindet, haben wir hier wichtige Informationen zusammengestellt, die Ihr bitte gemeinsam mit Euren Eltern sorgfältig durchlest und besprecht. Diese Mappe soll Euch durch die ganze Schulzeit begleiten. Bewahrt bitte darin in Zukunft alle Zeugnisse und Zusatzbescheinigungen / Zertifikate der Schule auf.

Sehr geehrte Eltern,

auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

Wir freuen uns auf eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das beginnende Schuljahr bringt für Ihre Kinder viel Neues. Ihre Kinder werden lernen, sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden, sie werden neue Fächer kennen lernen und neue Klassengemeinschaften bilden. Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihre Kinder dabei unterstützen und begleiten.

Ebenso wichtig ist Ihr Mitwirken als Eltern an unserer schulischen Arbeit, damit sich Ihr Kind bei uns möglichst wohl fühlt und gut entwickelt. Wir hoffen auf Ihr reges Interesse an unseren Schulveranstaltungen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den Schulverein der Realschule John-F.-Kennedy-Platz hinweisen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Arbeit der Schule ideell und materiell zu fördern. Angesichts knapper öffentlicher Kassen kommt dem Schulverein eine besondere Bedeutung zu. Bitte schenken Sie der beiliegenden Information des Schulvereins besondere Beachtung. Für Ihre Unterstützung durch Beitritt oder eine Spende wären wir Ihnen sehr dankbar.

Wir hoffen, dass die vorliegende Mappe einige hilfreiche Informationen gibt und möchten Sie bitten, das Blatt über die Kenntnisnahme zu unterschreiben und über Ihr Kind an die Klassenlehrkraft zurückzugeben. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Mit herzlichen Grüßen

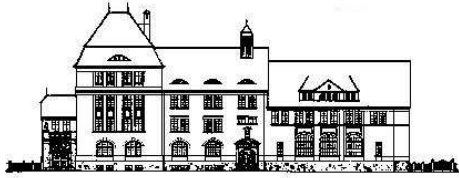
Daniela Rehmet-Bresssem
Realschulrektorin

Felix Müller
Realschulkonrektor



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Brief des Schulvereins

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, Sie als Mitglied in unserem Schulverein begrüßen zu können.

Der Schulverein hilft uns in Anbetracht der schlechten Finanzlage der Stadt Braunschweig bei der Ausstattung unserer Schule mit Lehrmitteln, finanziert Schulveranstaltungen und unterstützt bedürftige Schülerinnen und Schüler bei Klassenfahrten. Außerdem ist er Träger unseres Schullandheimes in Königskrug. Mitglieder erhalten erhebliche Preisvergünstigungen bei Aufenthalten im Harzheim. Darüber hinaus profitieren alle Schüler unserer Schule von einer in vielen Fachbereichen überdurchschnittlich gut ausgestatteten Schule. Viele unserer Anschaffungen und Veranstaltungen sind nur mit Hilfe des Schulvereins zu realisieren.

Da diese Vorteile von allen Schülern und Lehrern der Schule genutzt werden, erachten wir auch eine Mitgliedschaft aller Eltern und Lehrer im Schulverein als selbstverständlich. Der Jahresbeitrag beträgt **mindestens 19,50 €** und gilt „pro Familie“. Das Vereinsjahr fällt mit dem Schuljahr zusammen. Die Mitgliedschaft ist jährlich zum Ende eines jeden Schuljahres kündbar. Aus organisatorischen Gründen möchten wir den Jahresbeitrag im Lastschriftverfahren einziehen.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!



Erklärung

Hiermit erkläre ich meinen/unseren Beitritt zum Schulverein der Realschule John-F.-Kennedy-Platz und die Bereitschaft, diesen mit einer Jahreszuwendung von _____ Euro zu unterstützen. (Der Mindestjahresbeitrag beträgt 19,50 Euro. Der Verein ist steuerlich begünstigt – die Zuwendung ist von den Vereinsmitgliedern steuerlich als Spende absetzbar.)

| | | |
|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|
| Name, Vorname des Kindes | derzeit in Klasse | Name des Erziehungsberechtigten |
| ggf. Name des Geschwisterkindes | derzeit in Klasse | |
| | Betrag in Euro | |
| Ort, Datum | | Unterschrift |

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schulverein der Realschule John-F.-Kennedy-Platz widerruflich, den oben angegebenen Jahresbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

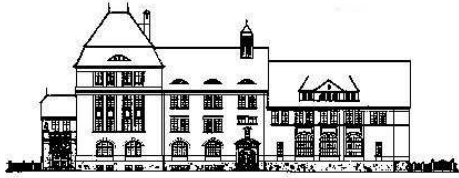
| | | | |
|--------------|---------------------|------------------------|--------------------------------|
| Konto-Nummer | Bank / Bankleitzahl | Name des Kontoinhabers | Unterschrift des Kontoinhabers |
|--------------|---------------------|------------------------|--------------------------------|

Ich trete dem Schulverein nicht bei (ggf. bitte ankreuzen).



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

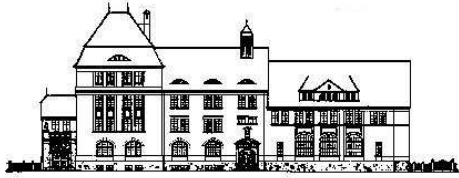
John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Wohin gehe ich, wenn ...

- ... sich meine Anschrift und Telefonnummer ändert?
⇒ Zur Klassenlehrkraft und dann ins Sekretariat.
- ... ich etwas verloren oder gefunden habe?
⇒ Zum Hausmeister (Herrn Diedrich).
- ... ich mich verletzt habe oder einen Unfall hatte?
⇒ Zur Klassenlehrkraft oder ins Sekretariat.
- ... ich Probleme habe oder Streit mit anderen?
⇒ Zu den Konfliktlotsen,
⇒ zur Klassenlehrerin /zum Klassenlehrer, zu den Fachlehrerinnen/ Fachlehrern,
zur Beratungslehrerin Frau Kanngießer oder zur Schulmediatorin Frau Gerte
- ... ich Fragen zur Schülersvertretung habe?
⇒ Zur Schulsprecherin oder zur SV-Lehrerin (Frau Harms).
- ... ich eine neue Busfahrkarte brauche?
⇒ Zur Braunschweiger Verkehrs-AG (mit der Durchschrift des genehmigten Antrags)
- ... ich eine Unterrichtsbefreiung brauche?
⇒ Zur Klassenlehrkraft.
- ... ich Fragen zu meinen Schulbüchern habe?
⇒ Zu Frau Lübke oder ins Sekretariat.
- ... ich Fragen zum Vertretungsplan / zum Raumplan / zu besonderen Veranstaltungen / zur Busbeförderung habe?
⇒ Zum Konrektor Herrn Müller.
- ... ich sonst noch Fragen habe?
⇒ Zur Klassenlehrerin/ Zum Klassenlehrer



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

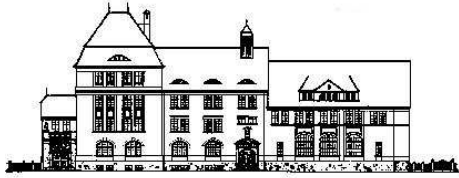
John-F-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Unterrichts- und Pausenzeiten

| | |
|----------------|-------------------|
| 1. Stunde | 7.45 – 8.30 Uhr |
| 2. Stunde | 8.35 – 9.20 Uhr |
| 1. große Pause | 9.20 – 9.35 Uhr |
| 3. Stunde | 9.35 – 10.20 Uhr |
| 4. Stunde | 10.25 – 11.10 Uhr |
| 2. große Pause | 11.10 – 11.25 Uhr |
| 5. Stunde | 11.25 – 12.10 Uhr |
| 6. Stunde | 12.15 – 13.00 Uhr |
| 7. Stunde | 13.05 – 13.50 Uhr |
| 8. Stunde | 13.55 – 14.40 Uhr |



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Leitbild der Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und Arbeiten in einer gewaltfreien Schule, in der kein Platz ist für jegliche Formen des Radikalismus und Extremismus.

Das Leitbild gibt innerhalb der Schulgemeinschaft einen hilfreichen Rahmen, diesem Anspruch gerecht zu werden, indem sich

- engagierte Lehrkräfte,
- hilfreiches Schulpersonal,
- unterstützende Eltern und
- lernfreudige Schülerinnen und Schüler

mit folgenden Zielen identifizieren:

Leitziel 1:

Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten - Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, weitere Mitarbeiter - unserer Schule soll so angelegt sein, dass eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und Arbeiten ermöglicht wird, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes zu erfüllen.

Leitziel 2:

Verbindlichkeit von Vereinbarungen und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sind Grundlagen unserer schulischen Gemeinschaft.

Leitziel 3:

Arbeitsgrundlage soll eine faire und offene Kommunikation aller an der Schule Beteiligten sein.

Leitziel 4:

Wir wollen Schülerinnen und Schüler zu Lernwillen und Leistungsbereitschaft motivieren, indem wir individuell fördern und fordern.

Leitziel 5:

Wir wollen Qualität des Unterrichts sichern und verbessern.

Leitziel 6:

Wir sehen den Bezug zur beruflichen Praxis als besonders wichtig an.

Leitziel 7:

Wir sind offen für Neues und nutzen neue Technologien da, wo es sinnvoll und möglich ist.

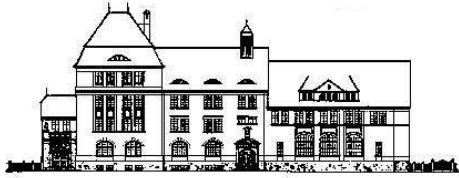
Leitziel 8:

Die Entwicklung unseres Schullebens gilt als wichtiger Teil unserer schulischen Arbeit.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Schulordnung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz

Vorwort:

Jede/r, der zu dieser Schule gehört, ist dafür verantwortlich, ein angenehmes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Gegenseitige Toleranz und Respekt sind dafür Voraussetzungen. Verhalten in der Schule:

1. Sauberkeit und Ordnung sind im Interesse aller erforderlich, deshalb sollte sich jede/r Schüler/in mitverantwortlich fühlen und entsprechend handeln.
2. Das Schulgebäude, seine Anlagen und Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel usw. sind schonend zu behandeln. Beschädigungen an Wänden, Fenstern und Einrichtungsgegenständen müssen dem/der Klassenlehrer/in und dem Hausmeister gemeldet werden. Für mutwillig verursachte, entstandene Schäden haften die Eltern.
3. Das Herumtoben und Spielen im Schulgebäude ist untersagt.
4. Es ist verboten, Waffen, Messer, Feuerwerkskörper und andere Sprengkörper mit in die Schule zu bringen.
5. Allen Schülerinnen und Schülern ist auf dem Schulweg und in der Unterrichtszeit der Genuss von Alkohol und bewusstseinsverändernden Drogen untersagt. Das Rauchen ist während der gesamten Schulzeit verboten.
6. Handys, MP3-Player oder ähnliche elektronische Geräte dürfen in der Schule nicht benutzt und nicht sichtbar getragen werden. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte von dem Lehrer / der Lehrerin eingezogen.

Fehlzeiten:

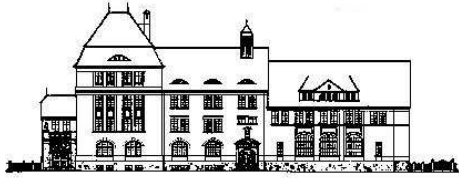
1. Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist es zwingend erforderlich, dass Sie bitte noch am selben Vormittag im Sekretariat der Schule anrufen, um über das Fehlen des Kindes die Klassenlehrkraft informieren zu lassen.
2. Der Schüler/ Die Schülerin muss schriftlich unter Angabe des Grundes entschuldigt werden! Diese schriftliche Entschuldigung sollte spätestens am 3. Fehltag der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorliegen. Am Tag der Rückkehr muss eine Entschuldigung über die gesamte Fehlzeit bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt.

E-Mail-Entschuldigungen und Entschuldigungen per FAX werden nicht akzeptiert.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Allgemeines zum Schulbesuch

1. Vor und nach den Ferien wird grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigung vom Schulbesuch erteilt.
2. Bei ansteckenden Krankheiten innerhalb der Familie müssen die Erziehungsberechtigten der Schule sofort Mitteilung machen.
3. Die Befreiung vom Sportunterricht bis zur Dauer eines Monats kann auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten der Fachlehrer aussprechen. Die über einen Monat hinaus gehenden Befreiungen spricht die Schulleitung aus. Bei nicht offensichtlich erkennbaren Erkrankungen oder Verletzungen kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

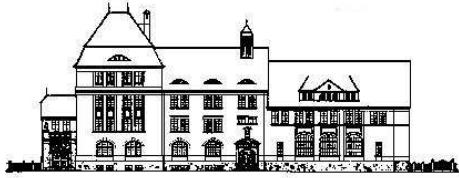
Die bis zu einem Monat vom Sportunterricht befreiten Schüler/innen sind im Sportunterricht anwesend. Ggf. können sie zur Hilfestellung, Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen Aufgaben herangezogen werden.

4. Befreiung vom Unterricht ist schriftlich bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer im Voraus zu beantragen.
5. Vor und nach den Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung vom Unterricht genehmigt.

Genauere Hinweise finden Sie/finde ich in der Zusatzinformation Fehlzeiten, Beurlaubungen und Informationen zum Sportunterricht.

Betreten und Verlassen des Schulgrundstückes und des Schulgebäudes:

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgrundstück durch den Haupteingang John-F.-Kennedy-Platz oder durch die kleine Pforte an der Nordseite. Die Schüler/innen begeben sich dann in die jeweiligen Unterrichtsräume.
2. Ohne Erlaubnis ist das Verlassen des Grundstücks während der Unterrichtszeit und den Pausen grundsätzlich verboten.
3. Räder werden nur im Fahrradstand abgestellt.
4. Zum Sportunterricht erwarten die Klassen ihre/n Lehrer/in vor dem Eingang der Turnhalle auf dem Schulhof, zum Musikunterricht warten sie vor dem Musikraum ebenfalls auf dem Schulhof. Wenn der Unterricht in den Physik-, Chemie- oder Biologieräumen stattfindet, warten die Schülerinnen und Schüler vor dem Brunnen.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

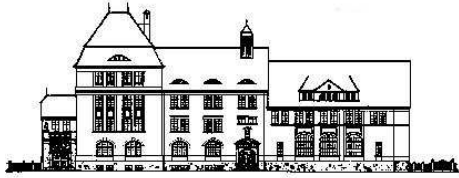
Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Pausenordnung:

1. Während der großen Pause gehen die 5. – 8. Klassen auf den Hof. Wer wegen Krankheit oder in besonderem Auftrag im Klassenraum bleiben darf, entscheidet der/die Klassenlehrer/in oder der/die Fachlehrer/in. Die Schüler/innen der 9. und 10. Klassen sind befugt, im Schulgebäude Aufsicht zu führen und die Schüler/innen darauf hinzuweisen, das Schulgebäude zu verlassen. Den Anweisungen der aufsichtführenden Schüler/innen ist Folge zu leisten.
2. In den Fünfminutenpausen halten sich die Schüler/innen in der Nähe der Klassenräume auf oder begeben sich zu ihrem nächsten Unterrichtsraum.
3. Schneeballwerfen und „Einseifen“ ist auf dem Schulgrundstück verboten.
4. Bei regnerischem und besonders kaltem Wetter dürfen sich die Schüler/innen in den Pausen in den Klassenräumen aufhalten (bei dreimaligen kurzen Klingelzeichen oder auf Veranlassung der Aufsicht führenden Lehrkraft).
5. Der Müll wird in die vorgesehenen Behälter geworfen. Getränke aus dem Automaten werden nicht mit in den Unterricht genommen.
6. Ist 10 Minuten nach dem Klingeln kein/e Lehrer/in erschienen, so meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
7. Ein sehr lauter spezieller Signalton bedeutet Feueralarm. Die Anweisungen des/der Lehrer/in sind dringend zu befolgen.

Diese Schulordnung kann nicht jeden Einzelfall regeln. Absprachen zwischen Lehrern und Schülern können die Schulordnung ergänzen.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

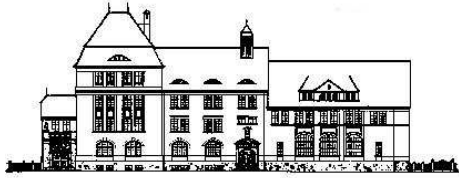
Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, wenn die Schulordnung nicht eingehalten wird:

- Wiederherstellung des angerichteten Schadens;
- Gespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer / der Schulleitung;
- Gespräch der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers mit den Eltern, evtl. mit der Schulleitung;
- einzelne Regeln abschreiben, lernen, mit eigenen Worten ausführlich erklären;
- einen Aufsatz zu einzelnen Regeln schreiben (z. B. „Warum ist diese Regel für die Schulgemeinschaft notwendig und sinnvoll?“);
- einen Entschuldigungsbrief schreiben;
- Nachsitzen mit schriftlichen Arbeiten, ggf. auch nachmittags oder an unterrichtsfreien Tagen;
- Schulhofpflege;
- Arbeiten im Klassenraum / in den Fachräumen;
- Ausschluss von Schulveranstaltungen oder Klassenunternehmungen;
- bei besonders schweren Verstößen Einberufung einer Klassenkonferenz mit Beschluss einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme nach § 61 Abs.3 NSchG:
 - Überweisung in eine Parallelklasse
 - Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
 - Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu 3 Monaten
 - Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten
 - Androhung der Verweisung von allen Schulen
 - Verweisung von allen Schulen

Daniela Rehmet-Bressen

Daniela Rehmet-Bressen
Realschulrektorin

Stand: November 2011



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

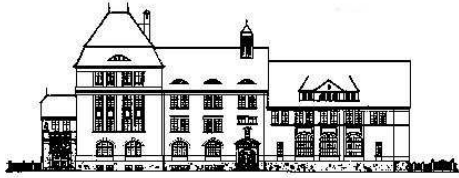
Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) -VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühergeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Fehlzeiten

Auf folgende Regelungen möchten wir Sie hinweisen:

1. Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist es zwingend erforderlich, dass Sie bitte noch am selben Vormittag im Sekretariat der Schule anrufen, um über das Fehlen des Kindes die Klassenlehrkraft informieren zu lassen.
2. Entschuldigen Sie das Fehlen Ihres Kindes bitte schriftlich unter Angabe des Grundes! Diese schriftliche Entschuldigung sollte spätestens am 3. Fehltag der Klassenlehrkraft vorliegen. Am Tag der Rückkehr muss eine Entschuldigung über die gesamte Fehlzeit der Klassenlehrkraft abgegeben werden; ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. E-Mail-Entschuldigungen und Entschuldigungen per FAX werden nicht akzeptiert.
Hinweis: Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt sein, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, ansonsten werden die Fehltage als unentschuldigt auf dem Zeugnis vermerkt.
3. Hat Ihr Kind unentschuldigt gefehlt, so werden Sie umgehend persönlich von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer informiert bzw. zu einem klärenden Gespräch in die Schule geladen.
4. Alle Fehlzeiten – entschuldigt und unentschuldigt – werden auf dem Zeugnis vermerkt.
5. Wenn Ihr Kind in der Schule erkrankt, werden Sie informiert und gebeten, es abzuholen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind abzuholen, muss es sich bis zum Unterrichtsschluss auf der Krankenliege aufhalten – es sei denn, ein Arzt bestimmt es anders. Die Wahl des Transportmittels richtet sich nach der Schwere der Erkrankung.
6. Sollte Ihr krankes Kind mit Ihrer Einwilligung die Schule vorzeitig verlassen, muss es sich vorab im Sekretariat melden, um eine Bescheinigung mitzunehmen, die Sie bitte ausfüllen und Ihrem Kind wieder mit in die Schule geben.
7. Arztbesuche Ihres Kindes sollten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.
8. Wenn Ihr Kind den Unterricht vorzeitig verlassen will, weil es z.B. ein Bewerbungsgespräch, einen Termin für die Berufsberatung oder einen anderen feststehenden Termin hat, so sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorher eine schriftliche Entschuldigung vorlegt.
9. Ihr Kind muss den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.

Zur Erinnerung:

Sie als Erziehungsberechtigte sind gesetzlich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind regelmäßig am Schulunterricht teilnimmt (§ 71 Nds. Schulgesetz).

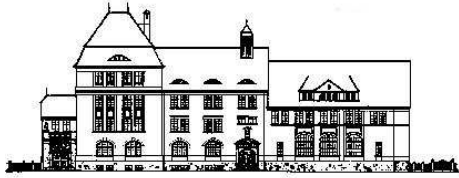
Mit freundlichen Grüßen

Daniela Rehmet-Bresssem
Realschulrektorin



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Beurlaubungen vor und nach den Ferien

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Vor und nach den Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung vom Unterricht genehmigt.

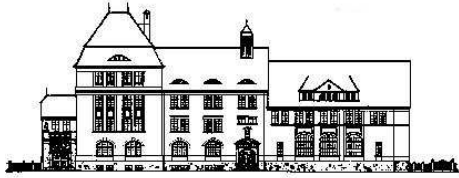
Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt sein, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, ansonsten werden die Fehltage als unentschuldigt auf dem Zeugnis vermerkt.

Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie Ihre Urlaubsplanungen so vornehmen, dass Ihre Kinder ihre Schulpflicht voll erfüllen können.

Daniela Rehmet-Bressem

Daniela Rehmet-Bressem
Realschulrektorin

Stand: November 2011



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

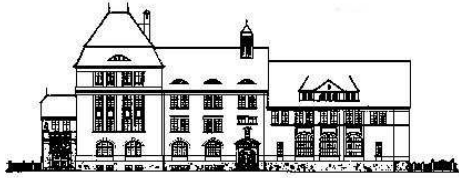
Benutzungsordnung für die Computerräume

Dieser Fachraum enthält viele wichtige Geräte und Programme, die für die Ausbildung ständig einsatzbereit sein müssen. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Fachraum Ordnung halten.

Deshalb bitten wir darum, die folgenden Regeln zu befolgen und danach zu handeln:

- Beachte die Betriebsanleitung der Geräte. Melde Störungen und Schäden umgehend.
- Benutze nur Programme, die von der Lehrkraft vorgegeben werden.
- Die Teilnahme an Chats ist untersagt.
- Es werden keine Dokumente gewaltverherrlichenden, rassistischen oder pornografischen Inhalts aus dem Internet abgerufen, gespeichert oder selbst zur Verfügung gestellt.
- Es ist untersagt, Software der Schule jeglicher Art zu kopieren. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.
- Es ist untersagt, die Eigenschaften von System bzw. Bildschirm zu verändern sowie Programme jeglicher Art zu installieren.
- Die Ausleihe von Geräten, Programmen, Werkzeugen und anderen Einrichtungsgegenständen ist nicht möglich.
- Im Computerraum dürfen Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind Geräte ordnungsgemäß auszuschalten (Start – Beenden – Windows herunterfahren) und die Arbeitsplätze sind ordentlich und aufgeräumt.
- Sämtlicher Datenverkehr wird gespeichert und kann zurückverfolgt werden. Der Administrator hat Zugang zu allen Daten und Inhalten und überprüft diese in regelmäßigen Abständen.

Bitte helft mit, die Arbeit in den Computerräumen so effektiv, sicher und angenehm wie möglich zu gestalten.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Hinweise zur Benutzung der Schulrechner

An der Realschule John-F.-Kennedy-Platz gibt es neben einer Schulordnung selbstverständlich auch eine besondere Benutzerordnung für das Computernetzwerk mit IServ als multifunktionalem Server.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss diese Benutzerordnung lesen, unterschreiben und von einem Erziehungsberechtigten abzeichnen lassen, bevor sie oder er einen Account (Zugang) auf dem IServ erhält. Ohne Account ist es nicht möglich, an irgendeinem Rechner in der Schule zu arbeiten. Auch jede Lehrkraft muss diese Benutzerordnung lesen und unterschreiben.

Bei Verstößen kann dieser Account befristet oder gänzlich entzogen werden.

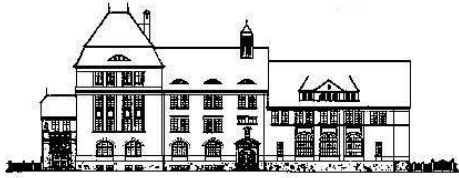
Grundlage unserer Überlegungen ist die tägliche Praxis und Erfahrung mit dem System. Der "Leitfaden zur Internet-Verantwortung an Schulen", der im Oktober 2000 mit Unterstützung der Bertelsmann -Stiftung entwickelt wurde, fasst als Fazit zusammen:

„Schulen sollten sich zur Förderung einer verantwortungsvollen Internet-Nutzung nicht auf eine einzige Lösung verlassen, sei sie technisch oder organisatorisch. Ein erfolgversprechender Ansatz umfasst eine aufeinander abgestimmte Mischung aus Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, Verhaltensrichtlinien für Schüler und Lehrer, technische Hilfsmittel wie beispielsweise Internet-Filter und Sanktionen bei Missbrauch. Wie dieser policy-mix aussieht, hängt vor allem vom kulturellen Kontext ab: Die internationalen Recherchen der Bertelsmann Stiftung haben gezeigt, dass zwischen den USA und Europa, aber auch zwischen einzelnen europäischen Ländern durchaus Unterschiede bestehen.

Die richtige Zusammensetzung der Maßnahmen hängt darüber hinaus von der spezifischen Schulkultur ab; unterschiedliche Schultypen mögen unterschiedliche Herangehensweisen entwickeln. Die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung sind kein Patentrezept - sie möchten lediglich Hilfestellung sein für letztlich individuell ausgearbeitete Rahmenrichtlinien.

Es steht dabei fest, dass Lehrer, Eltern und Schulleitungen in Deutschland proaktiv handeln sollten. Schülerinnen und Schüler - so technisch versiert sie in vielen Fällen sein mögen - benötigen im Cyberspace ebenso Ermutigungen, Anregungen und mitunter klare Richtlinien bis hin zu Verboten wie in der normalen Welt. Dann lässt sich das Internet als Unterrichtsinstrument einsetzen, dessen Potenziale und Gefahren weder über- noch unterschätzt werden.“ (<http://www.internet-verantwortung.de/empfehl.html>)

Das Administratorenteam unserer Schule integriert Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess zum selbstverantwortlichen Umgang mit dem System.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Nutzungsbedingungen für das Portal „Merlin“

Die niedersächsischen Kreis- und Stadtbildstellen (Medienzentren) haben aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und eigenen Zuschüssen Online-Medien im Wert von 4 Mio. EUR für den Unterricht in den niedersächsischen Schulen erworben. Diese Medien können von allen niedersächsischen Schulen kostenlos genutzt werden.

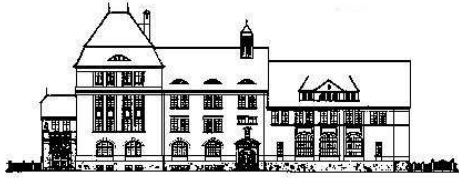
Die Medien werden über das Portal Merlin <http://www.merlin.nibis.de> (Medienressourcen für Lernen in Niedersachsen) des Landes und teilweise auch über Portale der kommunalen Medienzentren zur Verfügung gestellt.

Vor Nutzung der Medien sind die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler über diese Nutzungsbedingungen zu informieren. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und verpflichten sich zu deren Einhaltung per Unterschrift.

Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigt sind das Niedersächsische Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden sowie alle kommunalen Medienzentren und Schulen in Niedersachsen. Der Zugang ist nur über geschützte Verfahren möglich.
2. Die gelieferten Online-Medien dürfen auf Schulservern im gesicherten Bereich zur Verfügung gestellt und auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden.
3. Die Online-Medien können unbefristet eingesetzt werden.
4. Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Online-Medien auf Speichermedien erlaubt, soweit dies für die schulische Nutzung erforderlich ist.
5. Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung der Online-Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit sie im schulischen Kontext stattfindet (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung).
6. Die Online-Medien können in virtuellen Lernplattformen in geschlossenen Benutzerkreisen bis auf Schülerebene genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Online-Medien sind diese von den heimischen PCs der Schülerinnen und Schüler zu löschen.
7. Die Bearbeitung der Medien selbst, sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind zulässig, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet.
8. Die Weitergabe der Medien sowie die Bereitstellung auf öffentlich zugänglichen Plattformen sind untersagt.

Der Zugang zu den Downloadservern und der Download der Medien sind nur Lehrkräften und Schülern, die im Auftrag der Lehrkräfte handeln, gestattet.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

1. Die Realschule John-F.-Kennedy-Platz beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder
 - in der Printversion des Schuljahrbuches/ der Schülerzeitung zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

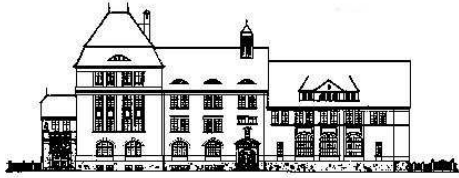
- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Namens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüler/in verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

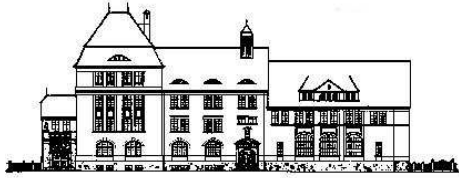
Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schülerinnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/ der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z. B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie erfolgt durch die Unterschriften auf dem beigefügten Deckblatt.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler?

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht. Ähnliches gilt auch, wenn du an einer Veranstaltung oder Aktion teilnimmst, die öffentlich ist und du aktiver Teilnehmer bist.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen, veröffentlicht werden dürfen, nämlich auf der Schulhomepage und im Jahrbuch. Unter **Punkt 2** steht, dass dort auch dein Name und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich im **Punkt 3** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4**. Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst.

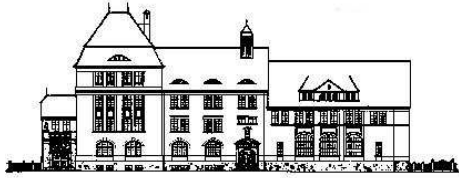
Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Sportunterricht

Befreiung der Schüler/innen vom Sportunterricht

- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss vor der jeweiligen Sportstunde eine schriftliche Entschuldigung beim Sportlehrer vorliegen.
- Fehlt ein/e Schüler/in über einen längeren Zeitraum, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Kosten des Attestes tragen die Erziehungsberechtigten.
- Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
- Schüler/innen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, werden nach Weisung des Sportlehrers für Hilfstätigkeiten (z.B. Schiedsrichter) eingesetzt oder nehmen am Fachunterricht einer Parallelklasse teil.
- Versäumt ein/e Schüler/in Sportstunden aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen (z.B. keine Sportbekleidung) und können die Leistungen im Fach Sport aus diesem Grunde nicht beurteilt werden, so werden ungenügende Leistungen zugrunde gelegt.

Sicherheitsvorkehrungen

- Die Schüler/innen sind verpflichtet, vor Beginn des Sportunterrichts Uhren und Schmuckgegenstände unaufgefordert abzulegen. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung.
- Nicht abnehmbarer Schmuck, d. h. fest in der Haut, in Ohren, Augenbrauen, Lippen, Nasenflügeln, Bauchnabel u. a. verankerte Ringe etc. (Piercing) müssen abgeklebt werden, um einen wirksamen Schutz gegen Verletzungen zu gewährleisten. Bei Verweigerung nimmt der Schüler/die Schülerin nicht am Sportunterricht teil. Dies fließt als unentschuldigtes Fehlen in die Leistungsbewertung ein.
- Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern wird empfohlen, um die Gefahr von Augenverletzungen zu verhindern.
- Kaugummis sind im gesamten Sporthallenbereich bzw. während der Sportstunden generell untersagt.
- Sollte der Sportunterricht im Sommer außerhalb des Schulgrundstücks stattfinden, verlassen die Schüler nur auf ausdrückliche Aufforderung des Sportlehrers das Schulgrundstück.
- Die vorstehenden Sicherheitsvorkehrungen gelten uneingeschränkt für alle Schüler, die während des Sportunterrichts anwesend sind. Dies schließt auch Schüler ein, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen.

Hygienemaßnahmen / Sportbekleidung

- Während des Sportunterrichts ist Sportkleidung zu tragen.
- Hallenturnschuhe müssen als solche ausgewiesen sein und eine helle Sohle aufweisen. Sie dürfen nicht im Freien getragen werden.
- Das Waschen bzw. Duschen nach dem Sportunterricht wird als Selbstverständlichkeit betrachtet.

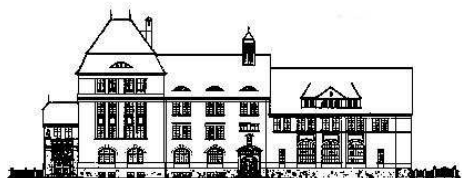
Wir bitten Sie, diese Punkte gemeinsam mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn durchzusprechen.

die Fachschaft Sport



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

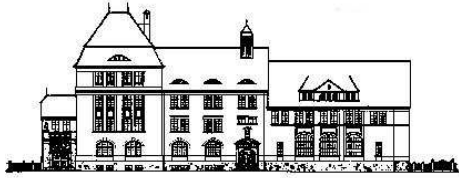
Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Stundentafel aus dem Grundsatzterlass: Die Arbeit in der Realschule

RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S. 182) - VORIS 22410 –

| Fachbereich Fach | Schuljahrgänge | | | | | | Gesamt- stunden 5-10 |
|---|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------------------------|
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| Fachbereich Sprachen | | | | | | | |
| Deutsch | 4 | 4 | 5 | 4 | 4 | 4 | 25 |
| 1. Fremdsprache | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 24 |
| 2. Fremdsprache | - | + | + | + | + | + | |
| Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften | | | | | | | |
| Mathematik | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 25 |
| Physik | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | 4 | 22 |
| Chemie | | | | | | | |
| Biologie | | | | | | | |
| Informatik | - | + | + | + | + | + | |
| Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde | | | | | | | |
| Geschichte | 1 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 18 |
| Politik | - | - | | | | | |
| Erdkunde | 2 | 1 | | | | | |
| Fachbereich Arbeit/Wirtschaft - Technik | | | | | | | |
| Wirtschaft | - | - | + | 3 | 2 | 2 | 7 |
| Technik | | + | | | + | + | |
| Hauswirtschaft | | | | | | | |
| Fachbereich musisch - kulturelle Bildung | | | | | | | |
| Musik | 4 | 3 | 2 | 1 | 2 | 1 | 13 |
| Kunst | | | + | + | + | + | |
| Gestaltendes Werken | | | | | | | |
| Textiles Gestalten | | | | | | | |
| Religion / Werte und Normen | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 12 |
| Verfügungsstunden | 1 | - | - | - | - | - | 1 |
| Pflichtunterricht | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 179 |
| Wahlpflichtunterricht / Profile | - | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 20 |
| Pflichtstunden pro Schülerin und Schüler | 29 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 179 |
| wahlfreier Unterricht¹ Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften | X | X | X | X | X | X | X |
| Höchststunden pro Schülerin und Schüler | X | X | X | X | X | X | X |
| + = Wahlpflichtunterricht | | | | | | | |
| ¹ Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" v. 9.2.2004 erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden. | | | | | | | |



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Bemerkungen, Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen

Erlass d. MK vom 24.05.2004 (SVBl. S. 305) zuletzt geändert am 17.05.2010 (SVBl. S.251) zu Zeugnissen in den allgemein bildenden Schulen

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt durch Beschluss der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

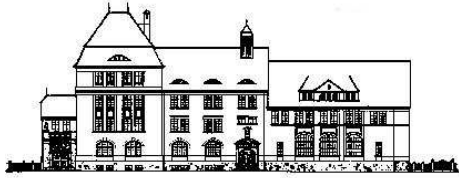
- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens.

Insbesondere mit dem Änderungserlass vom 16.03.10 (SVBl. S. 204) sind wesentliche neue Regeln eingeführt worden.

Nach Ziffer 3.7 des o. g. Erlasses ist festgelegt, dass das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mit einer der fünf bekannten standardisierten Abstufungen **mit Hervorhebungen** in den Zeugnissen zu bewerten ist.

- „verdient besondere Anerkennung“ — diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht und Gesichtspunkte hervorragen;
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“ — diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht;
- „entspricht den Erwartungen“ — diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht;
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ — diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht;
- „entspricht nicht den Erwartungen“ — diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht und eine Verhaltensänderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.“

Aufgrund Ziffer 4.3.3 des Erlasses hat die Realschule John-F.-Kennedy-Platz in der Gesamtkonferenz vom 30.05.2011 folgende Bewertungskriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

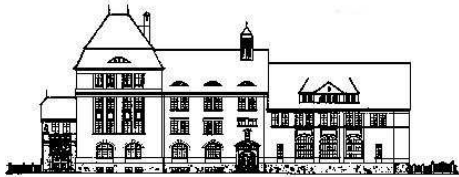
Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Arbeitsverhalten - Kriterien der Beurteilung

Beurteilt wird das allgemeine (nicht fachspezifische) Arbeitsverhalten im Unterricht

| Das Arbeitsverhalten... | Die Schülerin... / Der Schüler... |
|---|--|
| <p>A</p> <p>„verdient besondere Anerkennung“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - arbeitet schnell und ist äußerst sorgfältig - ist wissbegierig über den Unterricht hinaus - bringt selbständig eigenes Material zum Unterricht mit - bringt fachübergreifendes Wissen in den Unterricht ein - fordert weitere Arbeitsmaterialien an - arbeitet sehr gut mit anderen zusammen - gibt sein Wissen an die Mitschüler weiter - motiviert Mitschüler zur Mitarbeit |
| <p>B</p> <p>„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - kommt stets pünktlich zum Unterricht - führt Mappe oder Heft sorgfältig und übersichtlich - erledigt seine Hausaufgaben sorgfältig und gut lesbar - fördert den Unterricht durch aktive, ziel- und ergebnisorientierte Beteiligung - stellt Fragen - ergänzt Inhalte - kann auf vorheriges Wissen zurückgreifen - kann auf selbständig erweitertes Wissen zurückgreifen - beteiligt sich konstruktiv an Partner- oder Gruppenarbeit - ist bereit, eigene Ergebnisse weiter zu bearbeiten oder zu überarbeiten |
| <p>C</p> <p>„entspricht den Erwartungen“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - führt eine Mappe oder ein Heft ordnungsgemäß - hat die Arbeitsmaterialien dabei - erledigt seine Hausaufgaben regelmäßig - folgt dem Unterricht aufmerksam - beteiligt sich mündlich bei Reproduktion, Vorlesen von Texten oder Hausaufgaben - befolgt Arbeitsanweisungen - bearbeitet Aufgaben im von der Lehrkraft vorgegebenen zeitlichen Rahmen - bearbeitet Aufgaben nach Anweisung selbständig |
| <p>D</p> <p>„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - kommt oft unpünktlich zum Unterricht - führt Mappe oder Heft nicht sorgfältig, nicht vollständig - hat die Arbeitsmaterialien gelegentlich nicht dabei - macht seine Hausaufgaben nicht regelmäßig bzw. nicht sorgfältig - beteiligt sich wenig mündlich, auch bei Reproduktion - folgt dem Unterricht nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit - muss zum Arbeiten angehalten werden - arbeitet flüchtig - zeigt wenig Ausdauer |
| <p>E</p> <p>„entspricht nicht den Erwartungen“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - kommt sehr oft unpünktlich - hat keine Mappe oder Heft - hat selten Arbeitsmaterialien dabei - macht selten Hausaufgaben - zeigt kein Interesse am Unterricht - arbeitet auch nach Aufforderung nicht mit - arbeitet oberflächlich - zeigt keine Ausdauer |



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

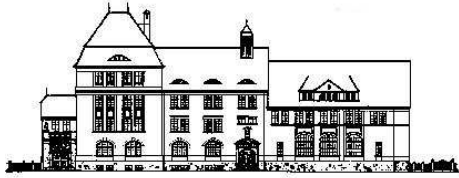
Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Sozialverhalten - Kriterien der Beurteilung

Die Beurteilung des Sozialverhaltens basiert auf Beobachtungen vom Verhältnis des einzelnen Schülers zu den anderen und zu dem „Gemeinwesen Schule“ im täglichen Fachunterricht und im Schulleben.

| Das Sozialverhalten... | Die Schülerin... / Der Schüler... |
|---|---|
| <p>A</p> <p>„verdient besondere Anerkennung“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - achtet auf Gerechtigkeit und fördert sie angemessen - setzt sich für schwächere Mitschüler ein - hilft bei Konfliktlösungen - übernimmt Verantwortung und gestaltet das Schulleben engagiert mit - erledigt freiwillige Dienste in der Klasse sorgfältig und zuverlässig (Klassenbuch, Materialien holen und wegbringen, aufräumen) - engagiert sich als Klassensprecher, SV-Mitglied, Patenschüler, bei der Organisation von außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule |
| <p>B</p> <p>„entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - ist hilfsbereit - hört anderen zu und lässt sie ausreden - akzeptiert Mehrheitsentscheidungen - sieht sich als Teil der Gemeinschaft und versucht sich einzubringen - übernimmt freiwillig einzelne Aufgaben innerhalb der Klasse oder einer AG und erledigt sie sorgfältig - ist um Integration neuer Mitschüler in der Klasse oder in einer AG bemüht - ist um Konfliktlösungen bemüht |
| <p>C</p> <p>„entspricht den Erwartungen“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - respektiert die anderen - ist Lehrkräften und Mitschülern gegenüber höflich und freundlich - stellt andere nicht bloß - akzeptiert die Klassen- und Schulgemeinschaft - beteiligt sich an Aktivitäten der Klasse bzw. der Schule - hält Regeln ein - hält gesetzte Termine meistens ein - beschädigt nichts absichtlich - gesteht Fehlverhalten ein - stört nicht den Unterricht |
| <p>D</p> <p>„entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - respektiert die anderen nicht - verhält sich unhöflich und unfreundlich gegenüber Mitschülern und Lehrkräften - stört hin und wieder den Unterricht - macht sich über Schwächen anderer lustig, mobbt - lässt Mitschüler nicht ausreden und redet dazwischen - hilft nur nach Aufforderung - erledigt Dienste nicht sorgfältig - blockiert Mehrheitsentscheidungen, akzeptiert sie nicht - löst Konflikte manchmal mit Gewalt - beschädigt Dinge - gesteht Fehlverhalten erst nach intensiven Nachfragen ein - akzeptiert die Konsequenzen seines Fehlverhaltens nicht |
| <p>E</p> <p>„entspricht nicht den Erwartungen“</p> | <ul style="list-style-type: none"> - verhält sich rücksichtslos gegenüber Mitschülern - verhält sich respektlos gegenüber Lehrkräften - stört dauernd den Unterricht - verstößt wiederholt gegen Regeln, die zur Gestaltung des Lebens in der Schulgemeinschaft aufgestellt wurden - provoziert Konflikte - ist wiederholt gewalttätig - gesteht Fehlverhalten nicht ein - hat eine Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG erhalten |



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Elterninformation zu Kopfläusen

Liebe Eltern,

es kann passieren, dass in seltenen Fällen in einzelnen Klassen Kopfläuse auftreten. Sie kennen dies sicherlich schon aus der Kindergarten- und Grundschulzeit.

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, dann informieren Sie bitte unbedingt die Klassenlehrkraft und beachten Sie folgende Hinweise:

Kämmen Sie das Haar Ihres Kindes mit einem angefeuchteten Staubkamm sorgfältig durch und achten Sie auf ausgekämmte Kopfläuse.

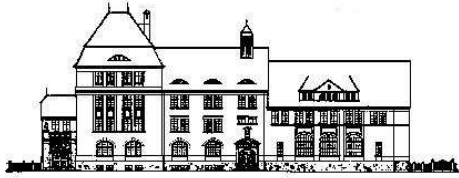
Staubkämme erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien.

Was ist zu tun, wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt wird?

- Kämmen Sie das Haar aller Familienmitglieder gründlich aus.
- Alle betroffenen Personen sollten umgehend behandelt werden. Die Behandlung sollte bei mehreren Betroffenen innerhalb einer Familie immer gleichzeitig erfolgen. Geeignete Präparate werden vom behandelnden Arzt verschrieben, bzw. sind in der Apotheke ohne Rezept erhältlich. Eine vorbeugende Behandlung gegen Kopfläuse ist nicht sinnvoll und auch nicht möglich!
- Gemäß § 34 (5) Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen die Eltern im Fall eines Kopflausbefalls ihres Kindes die Leitung der Schule über diesen Befund informieren. Dies geschieht in der Regel durch die Klassenlehrkraft.
- Das betroffene Kind darf nach § 34 (1) die Räume der Schule nicht betreten, die Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.
- Nach der Erstbehandlung kann Ihr Kind wieder am Gruppengeschehen der Schule teilnehmen. Abhängig vom verwendeten Präparat ist noch eine zweite Behandlung 8 – 10 Tage später erforderlich.
Hinweise hierzu finden Sie in der Gebrauchsanweisung des Präparats Ihrer Wahl.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das vom Robert-Koch-Institut herausgegeben wurde. Hilfestellung bietet auch das Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig: Tel.: 0531 470-7010.

Wir hoffen, dass Dank Ihrer Mithilfe die Befallskette unterbrochen werden kann.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht **in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

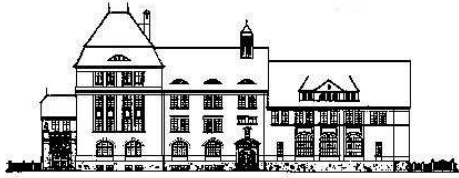
1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen** kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften **Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

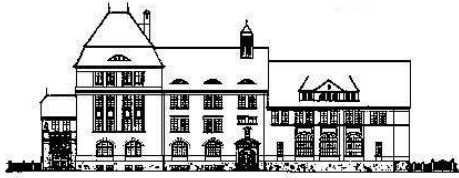
Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Von A - Z

Liebe Eltern!

Ich möchte Sie und Ihr Kind über wichtige Regelungen und Termine im laufenden Schuljahr informieren.

Dieses Merkblatt soll zugleich auch eine Hilfe sein, um die Bestimmungen und Abläufe im Schulalltag besser zu verstehen und die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern zu fördern. Deshalb bitte ich Sie, die Erläuterungen aufmerksam durchzulesen und mit Ihrem Kind zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Rehmet-Bressen
Realschulrektorin

Abschlüsse

An der Realschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Erweiterter Sekundarabschluss

Vom Niedersächsischen Kultusministerium werden verbindliche Termine und landesweit zentrale Aufgabenstellungen und einheitliche Bewertungsvorgaben im schriftlichen Prüfungsteil vorgegeben. Einen Abschluss kann nur derjenige erwerben, der an der Abschlussprüfung erfolgreich teilnimmt. Über die Bedingungen für den Erwerb einzelner Abschlüsse erhalten Sie und Ihr Kind in gesonderten Elternabenden (zu Beginn des 10. Schuljahres) detaillierte Auskunft.

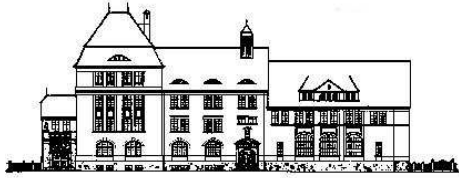
Anmeldungen und Abmeldungen

Anmeldungen zum Besuch der Realschule und Abmeldungen erfolgen auf einem im Sekretariat erhältlichen Vordruck. Bevor ein Schüler die Schule verlässt, müssen die Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sein, wie z. B. die Rückgabe der ausgeliehenen Lernmittel und die Abgabe der Klassenarbeitshefte.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Anschrift

Realschule John-F.-Kennedy-Platz
John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Tel. 0531 470-5030
Fax 0531 470-5031
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de
Homepage: www.rs-kennedy.de

Beratung/Sprechstunden

Die Schulleitung und jede Lehrkraft stehen nach Absprache zu Gesprächsterminen zur Verfügung. Im Allgemeinen kommt der Klassenlehrkraft eine besondere Beratungsfunktion zu.

Darüber hinaus sind die ausgebildete Beratungslehrerin Frau Kanngießer und die Schulmediatorin Frau Gerte für Sie da, wenn Sie Unterstützung brauchen bei:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
- Schullaufbahnberatung,
- Konflikt- oder Mobbingfällen,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, z.B. dem Jugendamt, Schulpsychologen u.a.
- etc.

Die Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin bzw. der Schulmediatorin ist grundsätzlich freiwillig. Termine werden nach Absprache festgelegt. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

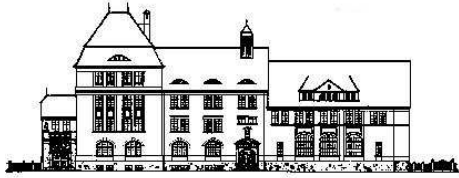
Die Zeiten für die allgemeine Sprechstunde stehen am „schwarzen Brett“ im Flur des Erdgeschosses im Altbau.

Berufsorientierung

Von Klasse 8 – 10 werden eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Thematik „Berufsorientierung“ für Schüler und Eltern durchgeführt.

Betriebspraktikum

Im 9. Schuljahr findet für die Schülerinnen und Schüler ein dreiwöchiges Betriebspraktikum statt. Nähere Hinweise werden im Rahmen von Elternabenden mitgeteilt. Für die Organisation des Betriebspraktikums ist Herr Carsten Schröder (Fachbereichsleiter Arbeit-Wirtschaft-Technik) verantwortlich.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Beurlaubung

Eine Beurlaubung setzt einen im Vorfeld gestellten begründeten schriftlichen Antrag voraus. Beurlaubungen für einzelne Stunden sowie Schulveranstaltungen sind beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin zu beantragen. Bei Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, ab dem 4. Tag die Schulleitung.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Vor und nach den Ferien wird grundsätzlich keine Beurlaubung vom Unterricht genehmigt.

Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt sein, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung, ansonsten werden die Fehltage als unentschuldig auf dem Zeugnis vermerkt.

Wir erwarten daher von Ihnen, dass Sie Ihre Urlaubsplanungen so vornehmen, dass Ihre Kinder ihre Schulpflicht voll erfüllen können.

Bürozeiten

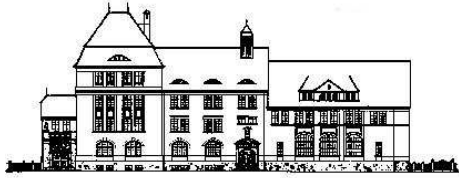
Montag – Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

Caféteria

In unserer Caféteria werden in den großen Pausen belegte Brötchen, Snacks und Getränke kostengünstig angeboten.

Elternsprechtage

Der Elternsprechtage findet in jedem Schuljahr statt. Dazu wird rechtzeitig durch die Schulleitung eingeladen. Daneben sind Unterredungen mit einzelnen Lehrkräften nach vorheriger Anmeldung möglich. Wenden Sie sich bitte bei Problemen immer zunächst an die betreffende Lehrkraft. Bei Konflikten unter den Schülern sollten Sie die Klassenlehrkraft informieren. Vieles kann in einem persönlichen Gespräch zufriedenstellend geklärt werden. Für spezielle Fragen zum Fach stehen Ihnen die Fachlehrkräfte zur Verfügung. Falls darüber hinaus Klärungsbedarf besteht, vor allem wenn die Probleme über den schulischen Rahmen hinausgehen, können Sie sich natürlich jederzeit vertrauensvoll an die Schulleitung wenden.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Elternvertretungen

Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit durch:

Schulvorstand
Gesamtkonferenz,
Klassenelternschaften,
Schulelternrat,
Vertreter/innen in Konferenzen und Ausschüssen.

Schulvorstand

Bei Eigenverantwortlichen Schulen ist dieses Gremium in der niedersächsischen Schulverfassung das zentrale Organ der Schule. Der Schulvorstand setzt sich halbpäritätisch zusammen. Dabei bilden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte einschließlich der Schulleiterin die eine Hälfte der Mitglieder und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler die andere. Gemeinsam soll die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung gestaltet werden.

Beispielsweise entscheidet der Schulvorstand über die Ausgestaltung der Studentafel, Schulpartnerschaften, den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin sowie Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen, die Werbung und das Sponsoring in der Schule sowie die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule.

Gesamtkonferenz

Dieses Gremium setzt sich zusammen aus dem Kollegium der Realschule, Eltern- und Schülervetretern. Die Elternvertreter werden im Schulelternrat, die Schülervetreter im Schülerrat gewählt. Die Gesamtkonferenz entscheidet über das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnung der Konferenzen und Ausschüsse sowie Grundsätze zur Leistungsbewertung und -beurteilung und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung. Die Schulleiterin unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

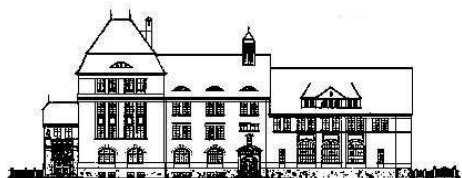
Klassenelternschaft

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Die oder der Vorsitzende lädt die Klassenelternschaft mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternversammlung ein und leitet diese. Hierbei sollen Fragen zu Erziehung und Unterricht erörtert werden.

Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und ihre Vertreter bilden den Schulelternrat der Schule. Der Schulelternrat wählt die oder den Vorsitzenden sowie die Stellvertreter/innen, die Elternvertreter für die Gesamtkonferenz, die Fachkonferenzen und Ausschüsse sowie die Mitglieder für den Schulvorstand.

Die oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Schuljahr zu einer Sitzung ein.



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Entschuldigungen

Hat ein Schüler oder eine Schülerin den Unterricht oder eine verbindliche Schulveranstaltung versäumt, so hat er/sie unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen vorzulegen, aus der der Grund des Fernbleibens zu ersehen ist. E-Mails und FAXe werden nicht als Entschuldigung anerkannt.

Die Klassenlehrkraft kann verlangen, dass bei Verspätungen Entschuldigungen vorgelegt werden. Bei Erkrankungen eines Schülers/einer Schülerin kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In jedem Falle ist ein Anruf im Sekretariat am selben Vormittag nötig, wenn eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist.

Fachbereichskonferenzleiter/-in

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Sprachen | Frau Pabst |
| Mathematik/Naturwissenschaften | Frau Sittel |
| Geschichtlich soziale Weltkunde | Herr Zutschke |
| Arbeit/Wirtschaft-Technik | Herr Schröder |
| Musisch-kulturelle Bildung | Frau Focke-Thon |

Weitere Informationen zu den Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen in unserer Schule finden Sie in unserem Geschäftsverteilungsplan unter www.rs-kennedy.de.

Fahrräder, Mopeds, Motorräder

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg versichert, es sei denn, die Stadt Braunschweig hat den Antrag auf eine Schülerfahrkarte genehmigt.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder zur Beachtung der Verkehrsregeln anzuhalten. Die Fahrzeuge müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein und hinreichend gegen Diebstahl gesichert werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Befahren des Schulhofes und des Lehrerparkplatzes aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt ist.

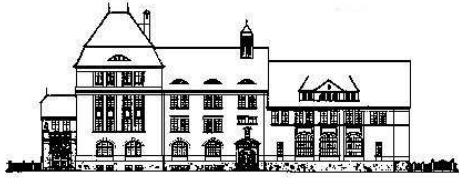
Fahrschüler und Fahrschülerinnen

Wir bitten Sie dringend, Ihre Kinder zu rücksichtsvollem Verhalten an den Straßenbahn- und Bushaltestellen anzuhalten.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Ferien

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Herbstferien | 17.10.2011 – 29.10.2011 |
| Weihnachtsferien | 23.12.2011 – 04.01.2012 |
| Halbjahreswechsel | 30.01.2012 – 31.01.2012 |
| Osterferien | 26.03.2012 – 11.04.2012 |
| Brückentag vor dem „Tag der Arbeit“ | 30.04.2012 |
| Tag nach „Himmelfahrt“ | 18.05.2012 |
| Pfingsten | 29.05.2012 |
| Sommerferien | 23.07.2012 – 31.08.2012 |

Haftung

Für in der Schule abhanden gekommene Geldbeträge oder Wertgegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen. Für Beschädigung und Diebstahl von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen haftet der Kommunale Schadensausgleich Hannover. In allen Haftungsfällen ist der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin mündlich in Kenntnis zu setzen, der Schadensanspruch ist schriftlich anzumelden. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich. Liegen gebliebene Gegenstände sind umgehend beim Hausmeister abzuholen.

Klassenfahrten

In der gesamten Schulzeit an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz finden maximal 5 mehrtägige Klassenfahrten/Schullandheimaufenthalte in den Jahrgängen 5 - 8 und eine Studienfahrt im Jahrgang 10 statt.

Diese Fahrten sind Schulveranstaltungen und haben absoluten Vorrang vor zusätzlichen Angeboten wie z. B. Austauschprogrammen, Ski- und Chorfreizeiten.

Konfliktlotsen

Frau Kanngießner, unsere Beratungslehrerin, bildet gemeinsam mit Frau Gerte (Schulmediatorin) Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Ebene im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zu Konfliktlotsen aus.

Kurse

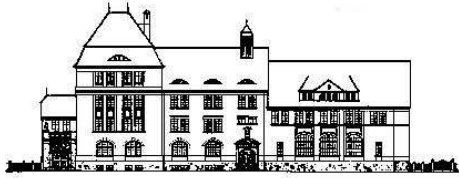
Wahlpflichtkurse

Neben dem Pflichtunterricht werden Wahlpflichtkurse aus den unterschiedlichen Fachbereichen ab Klasse 6 angeboten. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Wahl von individuellen Lernschwerpunkten ermöglicht.



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Die Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung in der Regel zunächst für ein Schuljahr. Eine Umorientierung nach einem Schuljahr ist möglich. Die Leistungen in den Wahlpflichtkursen werden benotet und sind versetzungs- bzw. abschlusswirksam.

Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Schwerpunkt nehmen vom 6. bis zum 10. Schuljahr an einem vierstündigen Wahlpflichtkurs in einer zweiten Fremdsprache (Französisch) teil. Die Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahr ist Voraussetzung für einen Übergang in das Gymnasium während der Schuljahre 6 – 9.

Ab Klasse 9 wählen die Schüler ein Schwerpunktprofil. Die Gremien unserer Schule haben entschieden, dass an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz im neuen Schuljahr die Profile *Technik*, *Sprachen (Französisch)* sowie *Gesundheit und Soziales* angeboten werden. Die Schüler müssen sich für **ein Profil** entscheiden. Dieser Schwerpunkt kann innerhalb der nächsten zwei Schuljahre nicht gewechselt werden. Die Noten des gewählten Profils sind versetzungs- und im 10. Schuljahr abschlussrelevant.

An der Realschule JFK werden diese Profile zweistündig angeboten, nur Französisch wird - wie bisher im Wahlpflichtunterricht - vierstündig unterrichtet. Dies bedeutet, dass alle Schüler, die sich nicht für das Sprachprofil entscheiden, einen weiteren Wahlpflichtkurs wählen müssen. Diese Wahl eines Wahlpflichtkurses gilt – im Gegensatz zu der Profilwahl - nur für ein Schuljahr und kann im 10. Schuljahr gewechselt bzw. erneut vorgenommen werden.

Nach der 10. Klasse kann ein Schüler auch ohne eine zweite Fremdsprache zum Gymnasium wechseln, wenn er den erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat.

Lehrbücher

Alle Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der entgeltlichen Lehrmittelausleihe ihre Bücher von der Schule erhalten. Hefte, Workbooks, Lektüren, Rechtschreibduden, Atlanten und dergleichen müssen von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden.

Wir bitten Sie, die Leihbücher mit einem Schutzumschlag zu versehen und auf eine schonende Behandlung zu achten. Eintragungen, Randbemerkungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Verlust oder Unbrauchbarkeit müssen der Schule sofort angezeigt werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Schule, wenn Lernmittel durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden oder verloren gehen, Ersatz dafür geltend machen muss.

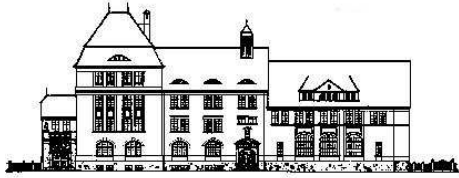
Mitarbeiter/-innen

Hausmeister: Herr Diedrich
Schulsekretärin: Frau Schober
Schulassistentin: Frau Lübke



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Pausen

Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Lehrerwechsel. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassen bzw. wechseln den Fachraum.

In den großen Pausen verlassen alle Schüler/innen der Klassen 5 – 8 die Klassenräume und gehen auf den Schulhof.

Bei Regen oder extremer Witterung dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen aufhalten. Unerlaubtes Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit und den Pausen ist grundsätzlich verboten. Es verstößt gegen die Schulordnung und führt zum Fortfall des Versicherungsschutzes.

Schulordnung

Sämtliche Schülerinnen und Schüler erhalten eine Schulordnung zu Beginn der Schulzeit in der Realschule John-F.-Kennedy-Platz. Diese Unterlage finden Sie auch auf der Homepage: www.rs-kennedy.de

Schulverein

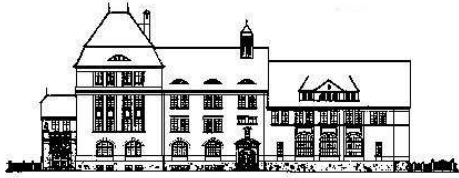
Der Schulverein hilft bei der Ausstattung unserer Schule mit Lehrmitteln, unterstützt bedürftige Schülerinnen und Schüler bei Schullandheimaufenthalten und Studienfahrtenfahrten und finanziert Schulveranstaltungen. Außerdem ist er Träger unseres Schullandheimes in Königskrug. Mitglieder erhalten erhebliche Preisvergünstigungen bei Aufenthalten im Harzheim. Eine Beitrittserklärung zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage.

Schulveranstaltungen

Das Schulleben der Realschule John-F.-Kennedy-Platz beinhaltet ein vielfältiges Angebot zu unterschiedlichen Schwerpunkten, wie z. B. Sportveranstaltungen unterschiedlicher Art, Theaterbesuche, Weihnachtskonzert und -basar, Teilnahme an Wettbewerben. Die Termine zu den einzelnen Veranstaltungen werden frühzeitig mitgeteilt.

Termine

Den aktuellen Terminkalender finden Sie auf unserer Homepage unter www.rs-kennedy.de unter Aktuelles => Termine



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Unfallversicherung

Bei Unfällen, die Schüler/innen in Zusammenhang mit dem Schulbesuch erleiden, wird Schutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband gewährt. Unfälle sind schnellstmöglich dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler ohne Erlaubnis einer Lehrkraft während der Unterrichtszeit das Schulgelände, verliert sie/er den Versicherungsschutz.

Unterrichts- und Pausenzeiten

| | |
|----------------|-------------------|
| 1. Stunde | 7.45 – 8.30 Uhr |
| 2. Stunde | 8.35 – 9.20 Uhr |
| 1. große Pause | 9.20 – 9.35 Uhr |
| 3. Stunde | 9.35 – 10.20 Uhr |
| 4. Stunde | 10.25 – 11.10 Uhr |
| 2. große Pause | 11.10 – 11.25 Uhr |
| 5. Stunde | 11.25 – 12.10 Uhr |
| 6. Stunde | 12.15 – 13.00 Uhr |
| 7. Stunde | 13.05 – 13.50 Uhr |
| 8. Stunde | 13.55 – 14.40 Uhr |

Versetzung

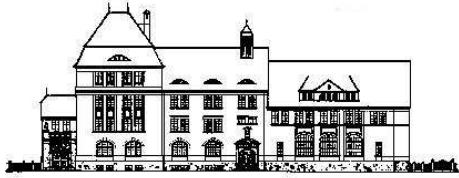
Die Gefährdung der Versetzung wird im Regelfall durch eine Bemerkung im Halbjahreszeugnis oder durch eine besondere Benachrichtigung („Blauer Brief“) bis Ende April d. J. angezeigt. Jede Versetzung bzw. Nichtversetzung beruht auf einem Beschluss der Klassenkonferenz.

Wohnungswechsel

Veränderungen in den Personalien, der E-Mail-Adresse(n), der Telefon-Nummer, der Konto-Verbindung, Wohnungswechsel und dergleichen sind der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.

Zeugnisse

Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: 27.01.2012
Ausgabe der Versetzungszeugnisse: 20.07.2012



Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Brief der Schülersvertretung

Hallo, liebe Schülerinnen und Schüler!

Herzlich willkommen an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz. Wir, vom Schülerrat der Realschule „JFK“, wollen uns kurz vorstellen:

Der Schülerrat besteht aus allen Klassensprechern und deren Vertretern, die ihr selbst am Anfang des Schuljahres wählt. Durch unsere Wahl in den Schülerrat haben wir eine wichtige Aufgabe für die Schülerschaft an unserer Schule übernommen.

Wir wollen uns zum Beispiel für eure Wünsche einsetzen oder hören uns eure Vorschläge zu Verbesserungen in der Schule oder Beschwerden über Schüler oder Lehrer oder andere Dinge an. Anschließend kümmern wir uns darum, dass diese Wünsche und Beschwerden an die jeweils betroffenen Personen (Lehrer, Schulleitung, Schüler) weitergeleitet werden. Auch wenn es einmal Probleme innerhalb der Klasse oder mit einem Einzelnen von euch geben sollte, könnt ihr euch damit an uns wenden.

Auf Konferenzen und in Einzelgesprächen mit den Lehrern oder der Schulleitung setzen wir uns dafür ein, dass wir Schüler über alle für uns wichtigen Angelegenheiten stets informiert werden.

Die Anregungen, Wünsche und Kritik werden jeweils auf unseren Schülerratssitzungen gemeldet und hinterher werden Vorschläge zur Umsetzung eurer Wünsche gemacht. Wenn wir unsere „Arbeit“ dann getan haben, leiten wir unsere Vorstellungen, kombiniert mit euren, weiter – zuerst an die SV-Lehrerkraft Frau Harms und nach Absprache auch an die Schulleitung oder die anderen Lehrkräfte.

Die Mitglieder des Schülerrats können sich auch für Ämter wie zum Beispiel Vertreter in Fachkonferenzen wählen lassen, in denen sie ein Mitspracherecht haben. In der Gesamtkonferenz gibt es einen Punkt „Bericht der Schülersvertretung“. Hier können wir eure und unsere Anregungen an alle Lehrkräfte und die Elternvertreter mitteilen.

So, jetzt aber erst einmal genug von uns.

Wenn auch ihr Lust habt, dem Schülerrat beizutreten und uns zu helfen, unsere Aufgaben gut zu erledigen, müsst ihr euch nur von euren Mitschülerinnen und Mitschülern zum Klassensprecher oder zur Klassensprecherin wählen lassen und schon seid ihr dabei!

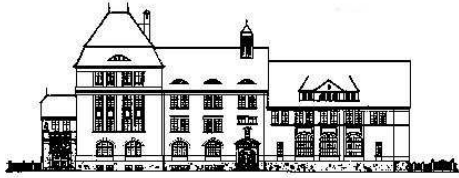
Wir freuen uns auf jedes neue Gesicht und jedes neue Mitglied!

Euer Schülerrat



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032





Realschule
John-F.-Kennedy-Platz

John-F.-Kennedy-Platz 1
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030
Telefax: 0531 470-5031

Homepage: www.rs-kennedy.de
E-Mail: rskennedyplatz@braunschweig.de

Hausaufgabenhilfe

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 startete – dank der finanziellen Unterstützung durch die VOLKSBANK BRAWO STIFTUNG - an unserer Schule ein Projekt, das unseren Schülerinnen und Schülern helfen soll, ihre Hausaufgaben bereits in der Schule unter pädagogischer Anleitung anzufertigen.

Sie werden dabei jeweils zweimal in der Woche in der 6. und 7. Stunde von zwei Lehramtsstudentinnen betreut. Die genauen Zeiten finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage.

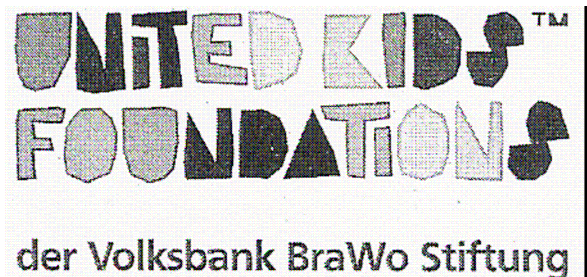
Das Angebot beruht auf freiwilliger Basis und steht zunächst den fünften bis achten Klassen offen. Gegebenenfalls wird das Angebot auf die neunten und zehnten Klassen ausgeweitet.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren dabei von der individuellen Betreuung. Es geht nicht nur darum, die Hausaufgaben richtig anzufertigen. Vielfach werden in Gesprächen mit den Studentinnen Verständnislücken aufgedeckt, die geschlossen werden können. Die Kinder werden auch ermuntert, ihre Hausaufgaben am nächsten Tag vorzutragen, was ihr Selbstbewusstsein stärkt. Darüber hinaus verlassen sie die Schule mit dem guten Gefühl, ihre Hausaufgaben erledigt und am Nachmittag Zeit für sich zu haben.

Dieses Projekt hilft besonders den Schülerinnen und Schülern, die ihre Hausaufgaben in der Regel allein anfertigen müssen und keine Unterstützung zu Hause erfahren. Auch Kinder, die ihre Hausaufgaben nur unregelmäßig anfertigen, sind hier sehr gut aufgehoben. Der Stress von nicht gemachten Hausaufgaben entfällt am nächsten Tag.

Die betreuenden Lehramtsstudentinnen haben alle ein oder mehrere Praktika an unserer Schule absolviert und erste Erfahrungen im Unterrichten gesammelt. Die Arbeit mit den Kindern ermöglicht ihnen, weitere Einblicke in den Schulalltag zu erhalten. Während der Dauer der Hausaufgabenhilfe ist jeweils eine Lehrkraft aus dem Projektteam Hausaufgabenhilfe für auftretende Fragen vor Ort erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Projektteam Hausaufgabenhilfe



Bankverbindung:
Braunschweigische Landessparkasse
BLZ: 25050000
Kto.-Nr. 529032

